

Der Kampf um die Wespimühle geht weiter

WÜFLINGEN Zwei frühere Mitglieder des Vereins Pro Wespimühle kritisieren, die Auflösung des Vereins sei nicht rechtmässig verlaufen. Sie drohen mit Anzeige. «Das Vereinsvermögen wurde zweckentfremdet!»

Die Geschichte um die künftige Nutzung der stillgelegten Wüflinger Wespimühle hat ihr nächstes Kapitel: Der Verein Pro Wespimühle mit dem Zweck, den traditionellen Mühlebetrieb aufrechtzuerhalten, hat sich aufgelöst. Dies bereits im letzten November, an einer ausserordentlichen Generalversammlung. Rund zehn Personen besiegelten damals das Ende. Das Vermögen von knapp 30 000 Franken übertrugen sie dem Ortsverein Wüflingen. Dieser soll sich im Erdgeschoss einer umgebauten Mühle in einem eigenen Museum einrichten können.

Verein aufgelöst, aber im exklusiven Kreis

Eingeladen zur letzten GV wurde aber nur ein Teil der Mitglieder. Zwei ehemalige Vereinsmitglieder zeigen sich nun wild entschlossen, die Auflösung des Vereins mit allen Mitteln anzufechten. Das Ehepaar Sylvia und Hans-Peter Bärtschi, der bekannte lokale Industriehistoriker, monieren in einem Schreiben, das an diverse involvierte Personen, den Heimatschutz Winterthur und die kantonale Denkmalpflege ging, dass die Auflösung «unge-

setzlich» erfolgt sei. «Wir wurden nicht eingeladen, obwohl wir mit der Aktuarin immer wieder in Kontakt waren», heisst es in dem Brief, der auch an den «Landboten» ging. Selbst der Revisor habe keine Einladung bekommen. «Mögliche Gegenstimmen liess man bewusst aussen vor», ist sich Sylvia Bärtschi sicher.

Von den Liquidatoren verlangen die Bärtschis, dass diese in den nächsten Tagen sämtliche Mitglieder zu einer erneuten, rechtmässigen GV einladen. Wenn nicht, werde man bei der Polizei Anzeige wegen Diebstahls erstatten, droht man im Brief. Denn mit der Schenkung an den Dorfverein sei das Vereinsvermögen zweckentfremdet worden. «Das Geld müsste entweder in einen künftigen Teil- oder Schaubetrieb der Wespimühle fliessen oder zumindest in eine andere

historische Mühle», finden sie. Was sagt H. von der Gegenseite, der Adressat des geharnischten Briefes? Namentlich will er nicht genannt werden, erklärt aber: «Es wurden die gleichen Mitglieder eingeladen, die schon bei der letzten ausserordentlichen GV vor fünf Jahren anwesend waren.» Damals habe man den Ver-

ein bereits auflösen wollen, sich dann aber doch noch für einen letzten Versuch aufgerafft, einen Teil des Mühlen-Ensembles für einen Schaubetrieb zu retten – doch der Leerlauf ging weiter.

Seit 2012 sind laut H. keine Mitgliederbeiträge mehr geflossen, eine Adressliste gebe es seines Wissens nicht. Von den einst rund 100 Mühlifreunden war zuletzt noch eine knappe Handvoll teilaktiv. «Es tat sich praktisch nichts mehr», sagt H. Lange hatte Alt-Stadtrat Reini Stahel (f) den dreizehnjährigen Verein mit viel Engagement geführt, musste aus gesundheitlichen Gründen dann aber kürzertreten. Der Vize sprang nie in die Bresche.

Aus Sicht der Splitterfraktion, die den Verein aufgelöst hat, sind die 30 000 Franken Vereinsvermögen beim Ortsmuseum gut investiert. «Das Geld fliesst in die

Mühle und bleibt in Wüflingen, wo die meisten der Spenden herkommen», sagt H. Man belasse es nun dabei. Die angedrohte Anzeige wegen Diebstahls nehme man zur Kenntnis. «Wir bedauern alle, dass es so weit gekommen ist, aber ein Schaubetrieb ist leider unrealistisch und nicht finanzierbar.» Rechtens war die Vereinsauflö-

sung wohl nicht. Gemäss Zivilgesetzbuch muss eine Generalversammlung ordentlich traktandiert (hier «Auflösung des Vereins») und einberufen werden, damit sich Vereinsmitglieder entsprechend darauf vorbereiten können und die Entscheide breit abgestützt sind. «Ist eine Adressliste unvollständig oder fehlt ganz, muss man sich wenigstens redlich darum bemühen, alle erreichbaren Mitglieder einzuladen. Es gibt ein Telefonbuch», meint Rechtsprofessor Peter Breitschmid von der Universität Zürich. Lediglich die «Happy Few» einzuladen, die «zufällig» auch an der ersten GV gewesen sei, gehe natürlich nicht. Das Strafrecht («Diebstahl») werde bei einer nicht gehörigen Vereinsauflösung aber nicht tangiert. Anfechten könnte man den Entscheid vor Zivilgericht, wo ein Einzelrichter die Beschlüsse prüfen würde.

Für die Bärtschis wäre der Sache Genüge getan, wenn der Ortsverein Wüflingen mit den 30 000 Franken zumindest die Mühle mit den Walzenstühlen (siehe Grafik, Gebäude 3) ab und zu laufen lassen würde. Diese seien technologisch einzigartig und im Gegensatz zur Putzerei noch intakt. Ansonsten, dabei bleibe es, bestreite man den Rechtsweg.

Denkmalpflege liess neues Gutachten erstellen

Wie es mit der Wespimühle weitergeht, bleibt damit offen. Die Besitzerin der Tösser Baufirma Leemann + Bretscher (L+B) plante ursprünglich, die Mühle umzubauen, selber einzuziehen und in der Putzerei (siehe Karte) die Kunsträume des Oxyd und Ateliers unterzubringen. Die kantonale Denkmalpflege wies ihr Baugesuch allerdings zurück. Sie hat ein neues Gutachten erstellen lassen, das die effektive Schutzwürdigkeit der Wespimühle in einer entsprechenden Verfügung klären soll. Das Ensemble ist im kantonalen Schutzinventar gelistet (Status «regional»). Einen Teil der riemengetriebenen Transmissionsanlage, Maschinen und Holzsilos hatte L+B vor Jahren bereits entfernt, offenbar wegen akuten Pilzbefalls und in Absprache mit den Behörden. Zum aktuellen Stand der Dinge äussert sich L+B auf Anfrage nicht.

Till Hirsekorn

«Einen Teil der Mühle könnte man noch laufen lassen, ohne grossen Aufwand.»

Sylvia Bärtschi, ehemaliges Vereinsmitglied Pro Wespimühle

«Ein Schaubetrieb ist illusorisch, da zu teuer. Das ist zwar traurig, aber wahr.»

H., ehemaliges Vereinsmitglied Pro Wespimühle



In der Putzerei der Wespimühle (links) wurde ein Teil des Inventars schon entfernt. Die Walzenstühle in der alten Mühle (rechts) stehen noch. Foto: P. Würmli



Quelle: ©Swisstopo (IM100004)/IN.KU55, Grafik: da

Generalversammlung

JUBILÄUMSSTIFTUNG

Neues Personal nach sechs Jahren

An der Jahresversammlung der Jubiläumstiftung der Kantonschule Winterthur 1963 ist Simone Pache zur neuen Präsidentin gewählt worden. Sie folgt auf Thomas Gross. Als dessen Nachfolger wurde Christian Maier, Geschäftsführer der Schlossgarage, neu in den Stiftungsrat gewählt. Auch Suzanne Ziegler, Dieter Kläy und Peter Rupli sind nach sechs Jahren aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden Deborah Stoffel (Reporterin beim «Landboten»), Stefan Feer (GL-Mitglied Migrol AG) und Niklaus Vértési (Lehrer KS Rychenberg) gewählt. Die Stiftung setzt sich für die Förderung der Lehrkräfte der drei Winterthurer Kantonsschulen ein. Mit finanziellen Beiträgen unterstützt sie Weiterbildungen und Forschungsarbeiten. red

Eine Sek-Zuteilung nur aufgrund der Noten ist nicht erlaubt

SCHULE In den letzten Wochen haben die aktuellen Sechstklässer die Sek-Zuteilung erhalten. Die Noten spielten bei den Entscheiden eine untergeordnete Rolle.

«Für die Sek A braucht es in den wichtigen Fächern einen Notenschnitt von mindestens 5», erklärt eine Mutter. «Ist es nicht eine 4,5?», meint eine andere. Die Antwort lautet: weder noch. Denn obwohl sich häufig Diskussionen um die Sek-Zuteilung ergeben, existieren keine klaren Vorgaben bezüglich der für die verschiedenen Stufen erforderlichen Noten.

Bei einer Umfrage geben denn auch alle Winterthurer Kreisschulpflegerpräsidenten an, sie würden keine Notenschlüssel für die Zuteilung in die Stammklassen A, B und C anwenden. Toni Patscheider, Präsident im Kreis

Oberwinterthur, präzisiert gar, es sei nicht statthaft, sich nur auf Noten abzustützen: «Die Zuteilung muss aufgrund einer Gesamtbeurteilung erfolgen.» Es habe Fälle gegeben, wo Lehrpersonen oder Schulleitende eine Notenvorgabe zur Diskussion gestellt hätten. «Aber da haben die Kreisschulpfleger immer darauf beharrt, dass mit einer Gesamtbeurteilung zu arbeiten ist.»

Selbstständigkeit als Kriterium

Natürlich spiele das Februarzeugnis bei der Entscheidung eine Rolle. «Aber dieses enthält ja nicht nur Noten für Fächer, sondern auch qualitative Beurteilungen für das Arbeits- und Lern- und Sozialverhalten», so Patscheider. Zudem sei entscheidend, wie selbstständig ein Kind sei. Braucht es noch enge Begleitung oder kann es ein Thema auch mal selber erarbeiten?

Der Kanton gibt vor, dass der Zuteilungsentscheid in Zusammenarbeit zwischen der Sechstklasslehrperson, den Eltern und dem Schüler oder der Schülerin gemeinsam getroffen wird. «In den meisten Fällen finden sich die Beteiligten. Wir haben pro Jahr höchstens ein bis zwei Fälle, bei denen man sich nicht einig wird», sagt Patscheider.

«Auch in der Sek kann eine Zuteilung noch korrigiert werden.»

Toni Patscheider, Kreisschulpflegerpräsident Oberi

In diesen Fällen ziehen die Lehrpersonen für ein weiteres Gespräch eine Sek-Lehrperson, die Sek-Schulleitung sowie eine Vertretung der Kreisschulpfleger bei. Ist man sich nach diesem Austausch noch immer nicht einig, entscheidet die Schulpfleger und teilt den Entscheid mit einer rekursfähigen Verfügung schriftlich mit. Die Eltern können dann an den Bezirksrat gelangen.

Gemäss Patscheider brauchen Eltern mit einer Zuteilung aber ohnehin nicht zu hadern: «Es besteht immer die Möglichkeit einer Korrektur. Wenn man in der Sek merkt, dass das Kind am falschen Platz ist, kann man mehrmals eine Umteilung beantragen.» So sind in der 1. Sek drei Termine festgelegt, zu denen Kinder umgestuft werden können, in der 2. und 3. Sek gibt es dann noch zwei Umstufungsmöglichkeiten. Mirjam Fonti

Co-Präsidium bestätigt

GRÜNE

Die Grünen Winterthur haben an ihrer Jahresversammlung unter anderem Empfehlungen zu den im Juni stattfindenden Schulpflegewahlen beschlossen. Die Versammlung folgte dem Antrag des Vorstandes und empfiehlt Chantal Galladé (SP), die sich für das Präsidium im Kreis Altstadt-Töss bewirbt, Christoph Baumann (SP) im Kreis Oberwinterthur und Martha Jakob (GLP) im Kreis Seen-Mattenbach. Die Grünen unterstützen somit das erstmalige Bündnis zwischen SP und GLP bei den Schulpflegewahlen.

An der Versammlung wurde auch das Co-Präsidium von Renate Dürr und Reto Diener für ein weiteres Jahr bestätigt. Die beiden versprochen, alles daranzusetzen, die ökologischen Themen wieder stärker in den Fokus zu rücken. Der Raubbau an der Natur und die Erwärmung der Atmosphäre müssten in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten gestoppt werden. mif